

RICHTLINIE BRAUCHTUMSAUSSCHUSS

§ 1 Grundsatz

1. Der Brauchtumsausschuss (BA) ist das Fachgremium des LTK für das fastnachtliche Brauchtum.
2. Der BA besteht aus dem Vorsitzenden und bis zu sieben Mitgliedern.

§ 2 Aufgaben

1. Der BA fördert das fastnachtlich-karnevalistische Brauchtum im Verbandsgebiet.
2. Er unterstützt die aus heimatlichen Traditionen stammenden Darstellungen und Originale.
3. Der BA veranstaltet Fachseminare und Informationstreffen für alle Mitgliedsvereine.
4. Der BA organisiert die Förderung des Thüringer Fastnachtsarchivs in Wasungen.
5. Der BA organisiert die geschlossene Beteiligung des LTK beim Thüringentag.
6. Der BA organisiert und verwaltet das Thüringer Karnevalmuseum in Wasungen.
7. Der BA akquiriert in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Präsidium Ausrichter für künftige Präsidententreffen/Narrenkongresse (PT/NK) und führt in Abstimmung mit dem Steuer- und Rechtsausschuss (SRA) eine Arbeitsmappe mit Checklisten zur Unterstützung der Ausrichter.
8. Der BA unterstützt die Ausrichter der PT/NK bei der Vorbereitung und Durchführung.
9. Der BA berät das Präsidium und die Mitgliedsvereine mit Fokus auf die Einhaltung der BDK-Ethikcharta und BDK-Richtlinie zum Sommerkarneval.
10. Der BA entwickelt federführend zusammen mit der LTKjugend und dem Redaktionsausschuss (RA) Konzepte zu Publikationen und Bildungsangeboten zum Brauchtum Fasching, Fastnacht, Karneval.
11. Der BA pflegt und vertieft die Kontakte zu Kultur- und Brauchtumsverbänden für den LTK.

§ 3 Zusammenarbeit

Der BA legt Wert auf eine gute und kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen Mitgliedsvereinen und Gremien des LTK. Dies betrifft mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit insbesondere die Zusammenarbeit mit der LTKjugend und mit dem Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit die Zusammenarbeit mit dem Redaktionsausschuss.

§ 4 Das Thüringer Karnevalmuseum und Fastnachtsarchiv

1. Die Adresse lautet:

Thüringer Karnevalmuseum/Fastnachtsarchiv
Untertor 1
98634 Wasungen
2. Das Archiv steht unter der Leitung des LTK.
Einsendungen für das Thüringer Karnevalmuseum/Fastnachtsarchiv können über die Geschäftsstelle des LTK eingereicht werden:

Landesverband Thüringer Karnevalvereine e. V.
An der Stadtmünze 13 oder Postfach 800 222
99084 Erfurt 99028 Erfurt
3. Alle Mitgliedsvereine des Landesverbandes sind ständig aufgefordert, dem Museum und Archiv Zeugnisse ihrer Tätigkeiten im Bereich der fastnachtlichen Brauchtumspflege anzubieten. Dies betrifft Text-, Bild- und Tondokumente ebenso wie Orden, Anstecknadeln und Plaketten etc.
4. Mit einer ständigen Ausstellung soll das Brauchtum Fastnacht, Fasching, Karneval in Thüringen seit seiner Entstehung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

5. Das Thüringer Fastnachtsarchiv ist der Ansprechpartner für alle Fragen der Brauchtumpflege in den Mitgliedsvereinen des LTK, hier werden alle wichtigen Dokumente des LTK seit seiner Gründung gelagert.

Schmalkalden, 18.10.2024
Christoph Matthes
Präsident

RICHTLINIE NETZWERK MUSIK

§ 1 Grundsatz

1. Das Netzwerk Musik (NM) ist das Fachgremium des LTK für die Musik und Gesang.
2. Das NM besteht aus dem Vorsitzenden und bis zu 6 Mitgliedern.
3. Das NM fördert den karnevalistischen Gesang und das Musizieren in Thüringen.
4. Das NM fördert die Jugend und den Nachwuchs in diesem Bereich.

§ 2 Aufgaben

1. Das NM veranstaltet Fachseminare und Informationstreffen für Gesangs- und Musikgruppen der Mitgliedsvereine des LTK.
2. Das NM dient als Ansprechpartner für die Mitgliedsvereine bei Musikschnitt, Hintergrundmusik, Playbackproduktionen und allen musikalischen Fragen innerhalb des Brauchtums Fasching, Fastnacht, Karneval.
3. Das NM beteiligt sich zusammen mit den Mitgliedsvereinen an Wettbewerben des Bund Deutscher Karneval zum Thema Musik.

Schmalkalden, 18.10.2024
Christoph Matthes
Präsident

RICHTLINIE TANZ- UND TURNIERAUSSCHUSS

§ 1 Grundsatz

1. Der Tanz- und Turnierausschuss (TTA) ist das Fachgremium des LTK für den karnevalistischen Tanzsport.
2. Der TTA besteht aus dem Vorsitzenden und bis zu fünf Mitgliedern.

§ 2 Aufgaben

1. Der TTA fördert den karnevalistischen Tanzsport im Verbandsgebiet.

2. Er unterstützt die Mitgliedsvereine in allen tänzerischen Fragen und führt diese auf Wunsch in den Tanzturnierbetrieb des BDK, entsprechend der Tanzturnierordnung, ein.
3. Der TTA plant, organisiert und veranstaltet Fachseminare, Workshops und Informationstreffen für alle Mitgliedsvereine.
4. Der TTA akquiriert in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Präsidium Ausrichter für künftige Thüringer Meisterschaften (TM) im karnevalistischen Tanzsport und führt in Abstimmung mit dem Steuer- und Rechtsausschuss (SRA) eine Arbeitsmappe mit Checklisten zur Unterstützung der Ausrichter.
5. Der TTA unterstützt die Ausrichter der TM bei der Vorbereitung und Durchführung. Darüber hinaus nimmt der/die TTA-Vorsitzende an den Ausrichtertagungen des BDK teil und dient als Multiplikator für die Ausrichter.
6. Der TTA bringt sich aktiv im Tanz- und Turnierausschuss des BDK ein und hält zu diesem engen Kontakt.
7. Der TTA pflegt und vertieft Kontakte zum LkTT, LSB, TTSV und weiteren Sportverbänden, um dort die Interessen der im LTK organisierten Tänzerinnen und Tänzer zu vertreten.
8. Der TTA informiert die LTK-Mitgliedsvereine, in Absprache mit dem Redaktionsausschuss zu den Themen Trainings- und Tanzlehre, Turniergeschehen, Neuerungen im BDK und den Partnerverbänden.

§ 3 Zusammenarbeit

Der TTA legt Wert auf eine gute und kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen Mitgliedsvereinen und Gremien des LTK. Dies betrifft mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit insbesondere die Zusammenarbeit mit der LTKjugend und mit dem Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit die Zusammenarbeit mit dem Redaktionsausschuss.

Schmalkalden, 18.10.2024
Christoph Matthes
Präsident

RICHTLINIE STEUER- UND RECHTSAUSSCHUSS

§ 1 Grundsatz

1. Der Steuer- und Rechtsausschuss (SRA) ist das Fachgremium des LTK für steuerliche und rechtliche Fragen innerhalb des LTK und dessen Mitgliedsvereinen.
2. Der SRA besteht aus dem Vorsitzenden und bis zu fünf Mitgliedern.

§ 2 Aufgaben

1. Der SRA veranstaltet Fachseminare und Informationstreffen für alle Mitgliedsvereine. Diese können auch online erfolgen.
2. Der SRA berät das Präsidium und die Mitgliedsvereine mit Fokus auf die Einhaltung der DSGVO und alle weiteren steuerlichen und rechtlichen Belange.
3. Der SRA erstellt in Zusammenarbeit mit dem Redaktionsausschuss (RA) Publikationen für die Mitgliedsvereine zu steuerlichen und (vereins-)rechtlichen Themen.
4. Der SRA erstellt in Abstimmung mit dem Präsidium Ausrichtervereinbarungen für Präsidenten-

treffen/Narrenkongresse (PT/NK) und Thüringer Meisterschaften im karnevalistischen Tanzsport (TM).

- a) Der SRA führt in Abstimmung mit dem Tanz- und Turnierausschuss (TTA) eine Arbeitsmappe mit Checklisten zur Unterstützung der Ausrichter der TM.
 - b) Der SRA führt in Abstimmung mit dem Brauchtumsausschuss eine Arbeitsmappe mit Checklisten zur Unterstützung der Ausrichter der NK/PT.
5. Der SRA unterstützt die LTK-Mitgliedsvereine rund um die GEMA und ist das Bindeglied zwischen den Mitgliedsvereinen und der GEMA-Abteilung im BDK.
 6. Der SRA erarbeitet in der Arbeitsgruppe Fördermittel zusammen mit der LTKjugend, den anderen Fachausschüssen und dem Präsidenten Konzepte zum Fördermittelabruf, Sponsoring und Spendenaktionen innerhalb des LTK.
 7. Der SRA bildet das Bindeglied für die steuerliche und rechtliche Beratung der LTK- Mitgliedsvereine und handelt, in Absprache mit dem Präsidium, entsprechende Rahmenvereinbarungen mit den Kanzleien aus.

§ 3

Zusammenarbeit

Der SRA legt Wert auf eine gute und kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen Mitgliedsvereinen und Gremien des LTK. Dies betrifft mit Schwerpunkt aller steuerlichen und vereinsrechtlichen Angelegenheiten insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Redaktionsausschuss und mit dem Schwerpunkt Fördermittelmittelmanagement die Zusammenarbeit mit der LTKjugend und dem Präsidenten.

Schmalkalden, 18.10.2024
Christoph Matthes
Präsident

RICHTLINIE REDAKTIONSAUSSCHUSS

§ 1

Grundsatz

1. Der Redaktionsausschuss (RA) ist ein Fachgremium des LTK für die folgenden Bereiche:
 - Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Social Media, Publikationen, Illustrationen, Fotos
 - Verbandshomepage und Administration, digitale Verwaltung (Programme).
2. Der RA besteht aus dem Vorsitzenden und bis zu zehn Mitgliedern.

§ 2

Aufgaben

1. Pressearbeit

Der RA hält enge Verbindung zur Presse und stellt ihr regelmäßig Informationen über die Aktivitäten des LTK zur Verfügung. Presseinformationen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Präsidenten des LTK.

Presseinformationen werden mindestens zu folgenden Ereignissen herausgegeben:

- Narrenkongress/Präsidententreffen des LTK (Beschlüsse, Personalien),
- Laufende Saison im Verbandsgeschehen,
- Thüringer Meisterschaften (TM) im karnevalistischen Tanzsport,
- Berichte aus der LTKjugend.

2. Homepage

Der LTK präsentiert sich im Internet durch seine Homepage www.karnevalthueringen.de. Der RA unterstützt den Webmaster bei der ständigen Pflege der LTK-Homepage durch redaktionelle Zuarbeiten sowie Bereitstellung aktueller Informationen, wie Protokolle der Präsidiumssitzungen und Informationen anderer Ausschüsse. Die Inhalte der Berichte im Internet lehnen sich an die Informationen und Beschlüsse des Präsidiums des LTK an und dienen der Darstellung der Aktivitäten des Landesverbandes. Das digitale Mitgliederportal oLTK fördert die Kommunikation des LTK mit seinen Mitgliedern und bietet Unterstützung der Mitglieder bei Auszeichnungsanträgen und Anmeldungen zu Schulungen. Auf der Homepage werden verschiedene Verbandsdokumente zum Download angeboten.

3. Social Media

Neben der Homepage betreibt der LTK auch Social-Media-Kanäle. Diese dienen ausschließlich der Information über Geschehnisse im Landesverband. Für diese Kanäle wird ein jährlicher Redaktionsplan erstellt, an welchem sich zu orientieren ist. Die Erstellung der Beiträge im festgelegten CI und deren Veröffentlichung erfolgen ausschließlich durch den im RA bestimmten Vertreter nach Freigabe durch das Präsidium.

4. Narren-Echo

Das Thüringer Narren-Echo ist die Zeitschrift des Verbandes, welches vom LTK ein Mal im Jahr herausgegeben wird. Der RA entwickelt den Inhalt/Konzepte für die einzelnen Ausgaben, stellt Materialien aus den verschiedenen Aktivitäten im Landesverband und der Mitgliedsvereine (Wort und Bild) zusammen, stellt die redaktionelle Aufbereitung bis zur Druckstufe sicher und organisiert den Vertrieb des Narren-Echos. Der Verkaufspreis des Narren-Echos ist durch das Präsidium des LTK zu bestätigen.

5. Deutsche Fastnacht

Der RA sichert auf Anforderung die Zuarbeiten für die Deutsche Fastnacht (Zeitschrift des BDK).

6. Corporate Identity und Merchandise

Der RA sowie die LTKjugend entwickeln Konzepte für die mediale Wiedererkennung und berät das Präsidium bei der Umsetzung einheitlicher Standards.

Der RA sowie die LTKjugend entwickeln Konzepte und Produktideen für die Vermarktung von Werbeartikeln des LTK an die Ausschussmitglieder, Mitgliedsvereine und Interessenten zur Identitätsbildung und breiten Präsenz.

7. Der RA informiert die Mitgliedsvereine und Presse über aktuelle Ausschreibungen und Geschehnisse innerhalb des LTK.

8. Der RA veranstaltet Fachseminare und Informationstreffen für alle Mitgliedsvereine.

9. Publikationen

Der RA entwickelt zusammen mit der LTKjugend und den Ausschüssen Konzepte zu Publikationen und Bildungsangeboten zum Brauchtum Fasching, Fastnacht, Karneval sowie zu steuerlichen und rechtlichen Fragen.

§ 3 Zusammenarbeit

Der RA legt Wert auf eine gute und kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen Gremien des LTK sowie den Mitgliedsvereinen und stellt einen zeitnahen und qualifizierten Informationsfluss sicher. Gleichzeitig erwartet der RA vielfältige Informationen der Gremien über deren Vorhaben und Zuarbeiten aus den Mitgliedsvereinen von deren Aktivitäten und Veranstaltungen als wichtige Voraussetzung für seine Arbeit.

Schmalkalden, 18.10.2024
Christoph Matthes
Präsident

RICHTLINIE ARBEITSKREIS „GESPROCHENES WORT“

§ 1 Grundsatz

1. Der Arbeitskreis „gesprochenes Wort“ (AKgW) ist das Fachgremium des LTK für die Tradition des gesprochenen Wortes im Brauchtum Fasching, Fastnacht, Karneval.
2. Der AKgW fördert die karnevalistische Büttenrede, Sketch und die Moderation in Thüringen.
3. Der AKgW fördert die Jugend und den Nachwuchs in diesem Bereich, in Zusammenarbeit mit der LTKjugend.
4. Der AKgW besteht aus dem Vorsitzenden und bis zu zehn Mitgliedern.

§ 2 Aufgaben

1. Der AKgW veranstaltet Fachseminare und Informationstreffen für Büttenreden, Sketche, Moderation/Programmgestaltung für Mitgliedsvereine des LTK.
2. Der AKgW unterstützt die LTKjugend bei der Durchführung des Jugendcamps „Jugend in der Bütt“.

Schmalkalden, 18.10.2024
Christoph Matthes
Präsident

ARAG Veranstaltungsausfall-Versicherung

Sichern Sie Veranstaltungsausfälle ab

Sie investieren viel Herzblut, Zeit und Geld in die Veranstaltungen Ihres Vereins. Doch was ist, wenn Sie absagen oder verlegen müssen, zum Beispiel weil das Wetter die rote Karte zeigt? Dann trägt unsere **Veranstaltungsausfall-Versicherung** die entstandenen Kosten. So bleibt Ihr Verein finanziell im Spiel!

Mehr Infos unter www.ARAG-Sport.de



*Jetzt informieren
und absichern!*



NARREN FORUM

30. MAI 2026

- ✓ fast alle Ausschüsse vor Ort
- ✓ viele Themenfelder
- ✓ für den ganzen Verein etwas dabei
- ✓ Austausch und Vernetzen
- ✓ tolles Abendprogramm

WIR FÜR EUCH



<https://s.ltkv.de/nf26>

